

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 3. Montags den 21. Jan. 1788.

## I Publicandum.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Beytrag zu denen unterm heutigen Dato wegen der pro 1787 in den Neumtern Hausberge, Peteröhagen, Reineberg, Rahden, und Schlüsselburg vorgefallenen Brandschaden im Fürstenthum Minden, angeschriebenen Feuer Societäts Geldern, von jedem 100 rthlr. der Assurances-Summe, dieses mahl 3 gr. 8 pf. beträgt. Signatur Minden den 2ten Jan. 1788.

An statt und von wegen ic. ic.

Hab. v. Hüllesheim. Hoffbauer.

## II Citaciones Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preussen ic.

Thun kund und fügen Euch dem unten beygesetzten Heuerling Friederich Baddebohm Nr. 33. Bauerschaft Kutenhausen Amts Peteröhagen zu wissen, daß Eure Ehefrau Anue Catharine geborne Baden aus Kutenhausen wider Euch auf Trennung der Ehe weil Ihr sie im Jahre 1783 bößlich verlassen, und Ehebruch begangen, Klage angestellt, auch weil Euer Aufenthalt unbekannt, um Eure öffentliche Vorladung, Behuf vorzunehmender Ehescheidung gebeten hat. Wir lassen Euch dabero hierdurch vor, Euch spätestens bis zum 10ten April 1788 auf der

Regierung alhier vor dem ernennten Depu- tate Ausruculator Wörmann zugestellten, und Euch über die Umstände der Sache, und die von der Klägerin angegebene Facta näher vernehmen zu lassen. Hierbey dient Euch zur Warnung, daß wenn Ihr Euch auf diese Vorladung spätestens nicht in dem Termine gestellen soltet, Ihr in Contumaciam der Klage für geständig geachtet, und das Band der Ehe zwischen Euch in Gesolge Rechts getrennet, auch die Klägerin sich anderweit zu verheirathen nachgelassen werden wird, wornach Ihr Euch also zu achten habt. Urkundlich ist diese Edictal Citation unter der Regierung Insiegel und gewöhnlichen Unterschrift ausgefertigt, daselbst angeschlagen und den Mindenschen Anzeigen, wie auch den Lippstädter Zeitungen 3 mahl inseriret worden. Es geschehen Minden den 14. December 1787.

Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

Amte Rahden. Demnach Gerb Hinrich Reimers, Besizer der Königlich Weinkaufspflichtigen Stette sub Nro. 2. in Wehe, bey dem Andringen seiner Gläubiger ein Zahlungsunvermögen vorgeschüzt, und deshalb auf eine Terminliche Zahlung provociret hat; als werden denn alle und jede welche an erwähnten Reimers Forde-

zung haben, hierdurch vorgeladen, in Terminis den 18ten December 87 den 18ten Januar und Freytag den 15ten Februar 1788 Morgens 8 Uhr vor hiesigem Amte in Person zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, die darüber sprechende Papiere und Brieffschaften beyzubringen, und über die nachgesuchte Terminliche Zahlung, auch den ihnen vorzulegenden Anschlag der Stette sich zu erklären; mit der Verwarnung, daß diejenigen die nicht erscheinen, zu Annahme einer Terminlichen Abtragung für einwilligend angenommen, und gegen den Anschlag der Stette mit keinen weitem Einreden gehdret werden sollen.

**Bilsefeld.** Der hiesige Becker und Brauer Adolph Conrad Edler hat von dem Hrn. Bau-Commissair Menckhof einen zwischen dem Hrn. Decani Welhagen und Knochenhauer Christoph Kochs Kampen belegenen Kamp im Altstädter Felde, ingleichen einen aus mehreren Gärten zusammengesetzten großen Garten hinter dem Schützen-Walle, nebst einem darin erbaueten Wohnhause für 1600 Rthlr. angekauft, und zu Festsetzung seines Tituli possessionis um Verablattung aller etwanigen Real-Prätendenten welche an diese Besizungen Anspruch machen könnten, und ihre Rechte nicht eintragen lassen, gebeten. Es werden daher alle diejenige, welche an besagte Grundstücke dergleichen Ansprüche zu haben vermeynen, durch gegenwärtige Ebdictal-Citation, wovon Ein Exemplar zu Minden, das zweyte zu Herford und das dritte hieselbst angeschlagen, auch denen Mindder Anzeigen und Lipstädter Zeitungen inserirt werden, vorgeladen, ihre etwanige Real-Ansprüche in Termino den 18. April d. J. anzugeben und gehdrig nachzuweisen; widerigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie damit auf diese Grundstücke präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde anferlet werden.

**Amte Ravensberg.** Da der Heuerling Peter Henrich Uthmann in Alsdendorff sein geringes Vermögen seinen Gläubigern zu ihrer Befriedigung abtreten zu wollen sich erkläret hat: So werden alle diejenigen, welche an gedachten Peter Henrich Uthmann Ansprüche und Forderungen haben hiedurch bey Strafe ewigen Stillschweigens vorgeladen, in Termino den 10. Martii a. c. ihre Forderungen anzugeben und zu verifiziren, mit den Mitgläubigern über die Priorität zu verfahren, und sich über das von dem Gemeinschuldenner gesuchte Beneficium cessionis honorum zu erklären.

**Tecklenburg.** Wenn nunmehr bey sich hervorgethaner Unzulänglichkeit des Johann Henrich Marschalls zu Schale Vermögens auf Probovation verschiedener Gläubiger von hochlöblicher Regierung über dasselbe der Concurs eröfnet, und die rechtliche Instruction dem Untergeschriebenen aufgetragen, der hiesige Justiz-Commissarius und Bürgermeister Krummacker auch bis zur Vestättigung der Creditoren im anstehenden Liquidations-Termin zum Interims-Curator angeordnet worden, welcher hierauf um die gebührende Vorladung der Creditoren angetragen hat: Als werden mittelst dieses alle diejenige, welche an erzunnten Johann Henrich Marschalls Vermögen rechtliche Ansprüche zu haben vermeynen, öffentlich verablattet, in dem zur Angabe und rechtlichen Bewahrheitung ihrer Forderungen auf den 27. Nov. 87. den 4. Jan. 1788ten Jahrs und den 8. Febr. eben dieses Jahrs als den zten und letzten gesetzten Termin vor mir qua Deputato des Morgens um 9 Uhr persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denen wegen allzu weiter Entfernung oder andern legalen Ehehaften in Person zu erscheinen verbindeten, der Berg-Richter und Justiz-Commissarius Mettingh zu Ebbendorff in

Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen, mit den Original-Urkunden oder auf sonstige rechtliche Art ihre Forderungen zu bewähren; mit dem Curator darüber zu verfahren, und demnachst rechtliche Locirung in künftiger Prioritäts-Urteil zu gewärtigen; mit beigefügter Warnung, daß die auch im letzten Termin Ausbleibende mit weitem Ansprüchen präcludirt, und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll. Zugleich wird hiermit der offene Arrest auf des Gemeinschuldners Johann Henrich Marschalls Vermögen gesetzt, mithin jedem, der ihm schuldig, bedeutet, davon bey Untergeschriebenen Anzeige zu thun, auch bey Strafe der Ungültigkeit dem Marschall nichts auszusahlen. Die auch von ihm bewegliche Pfänder in Händen haben, werden angewiesen, selbige dem Gerichte herauszugeben, damit sie verkauft werden, sie die Pfandgläubiger aber nach vorgängiger Liquidation in künftiger Classificatoria die gesetzliche Stelle erhalten, und haben diejenige, welche die Pfänder verschweigen, zu gewärtigen, daß sie ihrer Forderungen verlustig erklärt, bestraft und zur Herausgabe der Pfänder verurtheilt werden sollen.

**Vigore Commissionis.**

**Mettingh.**

**Deitmols.** Des Hochgebornen Grafen und Herrn Herrn Ludwig Henrich Adolph, Graf und Edler Herr zur Lippe, Souverain von Bienen und Ameiden, Erb- und Burggraf zu Utrecht, Ritter des Hessischen goldenen Löwen Ordens, Vormund und Regente, zu Höchstbero Consistorio wir verordnete Commissarii Generales fügen hiermit zu wissen: Nachdem Johann Hermann Bertram aus Hunsfeld hiesigen Amtes Sternberg, wieder seine entwichene Ehefrau Marie Christine geborne Peters aus dem Waldeckischen angezeigt hat, daß gedachte seine

lassen, und er deren Aufenthalt nicht in Erfahrung bringen können, und dann die des Endes begehrte Edictal Citation derselben cum Termino peremptorio et präclusivo auf den 4ten Merz 1788 erkannt worden; so wird Namens vorgedachter Sr. Hochgräf. Gnaden Unsers gnädigsten Herrn die Beklagtin Marie Christine geborne Peters hiermit edictaliter citiret, in dem auf den 4ten Merz 1788 anstehenden Termino peremptorio et präclusivo vor hiesigem Consistorio zu erscheinen und von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, in dessen Entstehung aber dieselbe zu gewärtigen hat, daß der Kläger der Ehe halben von ihr losgesprochen und ihm die anderweite Verchligung verstattet werde.

**Schleicher.**

**III Sachen, zu verkaufen.**

**Münden.** Es soll das dem Kaufmann Christian Meyer zugehörige oben dem Marcke sub No. 202 wohlbelegene zur Handlung und Nahrung eingerichtete mit bürgerlichen gewöhnlichen Lasten und 20 ggr. Kirchengeld behaftete Wohn- und Brauhaus, wobey sich Hoffraum hinter Gebäude und Stallung, und eine mit den Nachbarn gemeinschaftliche Plump, imgleichen ein in Ackerland verwandelter Hudethil für 4 Rube vor dem Rulthore befindet, so zusammen auf 2976 rthlr. 16 ggr. taxiret ist, öffentlich verkauft werden. Instragende Käufer werden demnach eingeladen, in Terminis den 22ten Merz 23ten May und 26. July a. e. Vormittages von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, ihr Geboth zu eröffnen, und dem Befinden nach des Zuschlages gewärtig zu seyn. Der Anschlag kann vorher bey dem Gerichte eingesehen, nach Ablauf des letzten Termins aber auf ein ferneres Geboth nicht geachtet werden. Uebrigens werden alle diejenigen welche aus irgend einem Grunde real Ansprüche an besagtes Haus und besag-

sen Zubehörungen zu haben vermeinen, und aus dem Hypothekenbuche nicht zu ersehen sind, verabladet, ihre Gerechtfame vor oder spätestens in dem letztern licitations Termine anzuzeigen; wiewegensfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie nach erfolgter Abjudication damit gegen den neuen Besizer, und in so fern sie das Immobile betreffen nicht weiter gehdret werden sollen.

In Termino den 31ten Januar. d. J. Nachmittags 2 Uhr sollen auf hiesiger Regierung die Effecten des verstorbenen Canonici Gronefeld meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in groben Cour. verkauft werden.

Rappard.

Almanach der Heiligen auf 1788 mit 13 saubern Kupfern und Musik ist bey Mehlerbey zu haben, gebunden zu 20 ggr. broschirt um 16 ggr.

Es hat der Gärtner Krug in Kinteln ganz frischen besten Garten-Saamen von aller Art aus Braunschweig und Holland erhalten, den er hiemit zum Verkauf anbietet. Liebhaber können sich an ihm wenden und billige Preise gewärtigen.

**Lübbecke.** Wir Ritterschaft Bürgermeister und Rath der Stadt Lübbecke, machen hierdurch bekannt: daß die Wittwe Lacken hieselbst freywillig bey uns darauf angetragen, die ihr zugehörige, vor dem Bergerthore hieselbst belegene Walke-Mühle nebst Garten und dem daran stehenden Holze öffentlich zu verkaufen. Da nun diesem Gesuche von uns deferiret worden; so werden Terminen zum öffentlichen Verkauf gedachter Mühle nebst Garten und Holze welches zusammen genommen von vereideten Schättern auf 206 rthlr. 16 gr. gewürdiget worden, hierdurch auf den 4ten Decbr. 1787 2ten Januar und 5ten Februar 1788 angesetzt, wobey noch zu bemerken, daß von dieser Walke-Mühle jährlich an das Amt Reineberg ein Wasserfalls-Canon von 12

mgr. und an die hiesige Kämmerer 5 mgr. Zinse gegeben werden muß. Lusttragende Käufer können sich also an gedachten Tagen am hiesigen Rathhause Morgens um 9 Uhr einfinden, ihr Geboth eröffnen, und dem Besinden nach, den Zuschlag gewärtigen. Zugleich wird denen, welche etwa real Ansprüche an diese Mühle und Garten zu machen haben, hierdurch bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame, sich bis zum letztern licitations Termine, oder spätestens in diesem Termine zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgte Abjudication damit gegen den neuen Besizer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

### Tecklenburg.

Demnach auf Andringen der Vorsteher der mit 270 Rt. ingrosirten Armen-Casse in Tecklenburg wegen rückständiger Zinsen und Kosten, des Cord Stapels zu Ladbergen im Sande gelegener Zuschlag, so ungesehr 10 Schff. groß ist, wovon etwa 7 Schff. uhrbar sind, und der nach Abzug der davon jährlich gehenden 3 Rthlr. 3 Ggr. herrschaftl. Lasten zu 50 Rthlr. gewürdiget worden, in dem für den 1sten, 2ten und 3ten auf Mittwoch den 9. April a. c. des Morgens um 9 Uhr präfigirten Termin vor dem Untersgeschriebenen öffentlich auf und dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll: Als wird dieses hiermit öffentlich verkündigt, damit sich Kauflustige in selbigem einfinden, ihren Vorth eröffnen, und den Handel schließen, ohne daß nach Ablauf des gesetzlichen Termin ein weiteres Aufgebodt werde zugelassen werden. Uhrkundlich ist dies Subhastations-Patent 3mal den Intelligenz-Blättern einverleibt, zu Tecklenburg angeschlagen, und in Ladbergen verkündigt worden.

Mettingh.

## IV. Sachen, zu verpachten.

**D**a die Pachtjahre des dem großen Potsdamischen Bausenhauß zugehörigen und im Amte Hausberge belegenen Papinghäuser Zehnten, auf instehenden Trinitatis zu Ende gehen, und derselbe von neuem auf anderweite sechs Jahre, als von Trinitatis 1788 bis dahin 1794 verpachtet werden soll; so werden zu dem Ende Termin auf den 26ten Januar und 13ten Febr. 1788 hierdurch anberahmet, und können diejenigen, welche diesen Zehnten zu pachten willens sind, sich in besagten Terminen Morgens um 10 Uhr auf der Krieger- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Both eröffnen, und gewärtigen, daß dem Weisbietenden dieser Papinghäuser Zehnte auf sechs Jahre gegen Nachweisung tüchtiger Caution salva tamen approbatione regia, und unter vorzuliegenden Bedingungen zu geschlagen werden soll. Sign. Minden den 18ten Decbr. 1787.

**D**a die Pachtjahre der Drosten Jagd vor den Vogteyen Landwehr und Ueberristeg im Amte Hausberge mit Trinitatis dieses Jahrs zu Ende gehen; so werden zur neuen Verpachtung derselben auf anderweite 6 Jahre, Termini auf den 30ten Januar, 6ten und 13ten Febr. a. c. hiezu mit bezielet; in welchen Tagen sich Jagd Liebhaber Vormittags um 10 Uhr alhier auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Geboth auf beide Vogteyen, oder auf eine jede einzeln, zu eröffnen und zugewärtigen haben, daß dem Weisbietenden mit Vorbehalt höherer Approbation der Zuschlag geschehen soll.

Sign. Minden den 5ten Jan. 1788.

Anstatt und wegen ic.  
Haf. v. Nebeler. v. Hillesheim. Klemann.  
Hoffbauer.

**Minden.** Der Herr Hauptmann von Kengel ist gewilliget seinen großen Garten außer dem Fischerthore an der Con-

tercarpe belegen, worinnen sich 94 Stücke allerhand tragende Obstbäume befinden auf 4 Jahr weisbietend zu vermietten; dazu ist Termin auf den 1ten Februar zu künftigen Monats angesetzt. Die Liebhaber können sich daher des Nachmittags um 2 Uhr in der Behausung des Färbers Dethmann melden.

**E**s sind ganz nahe vor dem Fischerthore 2 große Gärten mit guten Obstbäumen zu vermieten, der eine davon lieget an dem Fischerstättischen Graben hinter des Herrn Krieger- und Domainen-Rath von Pestels Garten, wobey eine kleine Wiese so 3 mahl des Jahrs laun gemehet werden; Liebhaber wollen sich bey dem Eigenthümer Herrn Christ. Brüggemann melden.

**Böckel im Amte Limberg.** Auf dem Hochadelichen Hause hieselbst können einem Pächter auf 6 Jahre 100 Morgen Saartland auch 10 bis 14 Wöchentliche Spandienst, ingleichen so viel Wiese, Weide und Gartenland in Pacht überlassen werden als er davon zu haben wünschet; ferner wird dem Pächter eine zu dieser Pachtung passliche Wohnung auf dem Guthe angewiesen werden, und dienet übrigens noch zur Nachricht, daß bereits der größte Theil der Saart-Ländereyen mit Mergel und Deicherde, das Gartenland aber durchgehends mit einem Fußhoch Deicherde überfahren ist, daß auch der Pächter die Wohnung Gartenland und Wiesewachs bevorstehenden Ostern, die Ländereyen aber zu Michaeli 1788 antreten, nach Verlauf 2 Jahre außer obigen 100 Morgen auf die 4 folgende Jahre noch mehrere Saart Ländereyen wie auch 2 Schäfereyen erhalten kann. Die näheren Pacht-Conditiones sind sowohl auf dem Guthe selbst bey dem Hrn. Rentmeister Schrader, als auch bey dem Hrn. Vicarius Thaman in Minden zu erfahren.

### V Gelder, so auszuleihen

**E**s wird mit Ende Juny a. c. ein Capital von 100 Rthlr. in großen Preussischen Courant bey der Krieges- und Domänen-Cammer zinslos, welches gegen hypothecarische Sicherheit wieder zu 5pC. Zinsbar untergebracht werden soll; wer also solches verlangt, kann sich entweder bey der Krieges- und Domänen-Cammer selbst oder dem Causelen-Director Vorries deshalb zeitig melden. Sign. Minden am 5ten Jan. 1788.

Königl. Preuß. Mindensche Krieges- und Dom. Cammer  
Hof. Schönbach. Tiemann. Hoffbauer.

**Minden.** Es liegt ein von Derenthalsches Fideicommiss Capital von 3700 Rthlr. preuß. Silbermünze, die auch auf Gold reduciret werden können zur zinsbaren Belegung in Bereitschaft. Wer solches aufzuleihen willens ist und unwerfliche hypothecarische Sicherheit nachweisen kann, beliebe sich bey dem Hrn. Bergsecretair Wibelind zu melden.

**Minden.** Es stehen 230 Rthl. in Preuß. Cour. Clarische Stipendien-Gelder zum Ausleihen parat; wer solche gegen hinlängliche Sicherheit und landübliche Zinsen gebrauchen kann, der kann sich bey dem Rechnungsführer gedachten Stipendii Hrn. Joh. Fr. Rodome oder auch bey dem Hrn. Franz Müller melden.

### VI Avertissement.

**Minden.** Da Ein Hochwürdiges Domecapitul wahrgenommen hat, daß der Wohlstand derer Eigenbehörigen Strecken dadurch gehindert werde, daß die Eigenbehörigen die consentirten Schulden nicht in kleineren Terminen abtragen, mithin nicht leicht versetzte Grundstücke wieder einlösen kön-

nen; so hat solches den Entschluß gefasset seinen Eigenbehörigen vorzüglich zur Wieder-Einlösung derer verpfändeten Grundstücke kleine Capitalia jedoch nicht unter 10 Rthlr. gegen land übliche Zinsen und unter der Bedingung daß die Capitalien jährlich mit den zwanzigsten Theile abgetragen werden vorzuschießen, u. können sich sowohl die consentirten Creditores als die Eigenbehörige welche auf diese Art ihre Grundstücke wieder einlösen wollen in Capitulo den 13ten Febr. Morgens um 9 Uhr melden, wenn letztere andieser Wohlthat Antheil nehmen wollen.

### VII Notificaciones.

**Minden.** Bey der freywillig vorgenommenen Subhastation der Witwen Arend Münstermanns Ländereyen, hat der Schneider Pleyer 3 Morgen doppelt Einfalsland außerm Marien Thore in der langen Wand zu 150 Rthlr. und der Colonus Heucke Nr. 20. in Mulhausen 2 Morgen doppelt Einfalsland außerm Simeonis Thore zu 110 Rthlr. erstanden. 2) Von denen subhastirten Grundstücken der verstorbenen Witwen Gabriel Sassenberg hat der Kaufmann Herr Gottfried Stoy das Wohn- und Brauhaus auf der Huesfschmiede sub Nr. 714; zu 780 Rthlr. und der Perückenmacher Habenicht den vor dem Marien Thore in dem Rosenthal belegenen Garten zu 200 Rthlr. in Golde. 3) Das dem Kaufmann und Mäcker Christian Meyer gebdrige am Rampe sub Nr. 622. belegene Haus nebst Zubehdr hat der Kaufmann Herr Hohl zu 600 Rthlr. in Golde als Meißbietender erstanden. 4) Der Becker Kaup hat von der Witwen Christian Sobben deren zwischen dem Neuen und Marien Thore belegenen Garten zu 265 Rth. in Golde angekauft.

## Nachricht für Freunde der vaterländischen Geographie und Geschichte.

Der aufmunternde Beyfall, womit die 3 ersten Jahrgänge des Westphälischen Magazins, selbst von einem Büsching, aufgenommen worden sind, und die öftern Anfragen, ob diese Westphälische National-Schrift noch komplett, und für den niedrigen Subscriptionspreis zu erhalten sey, machen es mir zur Pflicht, den Freunden der vaterländischen Geschichte und Geographie die Versicherung zu widerholen, daß ich, mit Hülfe mehrerer Westphälischen Gelehrten, die zum Theil die allgemeine Achtung des Publicums sich erworben haben, dieses angefangene Werk fortsetzen werde.

Der Plan dieses Journals, wovon vierteljährig den Subscribenten 12 Bogen geheftet, planirt und brochirt franco geliefert werden, ist bekanntlich dieser:

Es liefert fast lauter bisher ungedruckte Nachrichten die zu einer vollständigen und richtigen historisch-geographischen Beschreibung aller Westphälischen Provinzen erfordert werden, woran es uns, wie man weiß, bisher gefehlet hat. Ausführliche Beschreibungen der Städte, Dörfer und Amtsbezirke, Nachrichten von dem Zustande der Manufakturen und Fabriken, von den Sitten und Gewohnheiten des Landmanns, Lebensbeschreibungen verdienster und gelehrter Westphälinger, Abbildungen Westphälischer Nationaltrachten, woran bereits gearbeitet wird, ausführliche Beschreibungen von merkwürdigen Gesundheitsbrunnen,

Berg- und Salzwerken und andern physikalischen Merkwürdigkeiten, die bisher gar nicht, oder doch sehr mangelhaft beschrieben worden sind, werden die eigentlichen Gegenstände dieser periodischen Schrift seyn. Nicht also der Gelehrte allein, sondern auch der Künstler und Kaufmann werden in diesem geographischen Journal ihre Nahrung finden. Und es freuet uns, daß sie bisher mit unserm Tische zufrieden gewesen sind.

Der Preis eines vollständigen Jahrgangs beträgt 2 Gulden oder 1 Rthlr. 8 Ggl. Ein Preis, wodurch dieses Werk bisher gegen alle Eingriffe raubgieriger Nachdrucker ist gesichert geblieben.

Well nur wenige komplette Exemplare von diesem Magazine mehr vorrätig sind, so ist mit dem Monat May 1788. der Subscriptionstermin gänzlich geschlossen.

Diejenigen Freunde der Erdkunde, welchen mit dem Besitz dieses Werks gebient ist, können dasselbe an folgenden Orten franco Leipzig, Bremen, Cleve und Emrich erhalten: 1.) Bey dem Hrn. Postsekretär Kottkamp in Minden, 2.) in der Meyerschen Buchhandlung in Lemgo, 3.) auf dem Adresscomtoir zu Hannover, 4.) bey der Expedition des Westphälischen Magazins in Bielefeld.

M. Weddigen.

Bielefeld 9. December 1787.

## Nachricht von einem Landwirth, welcher bey seinen Verbesserungen nicht, wie es sonst oft geschieht ärmer wird.

Auf einer Reise fand man in W. einen Gastwirth, welcher ein Muster eines guten Land-

wirths ist. Man nimmt Anstand, seinen Namen und den Ort seines Aufenthalts be-

kannt zu machen, um den ehelichen Mann nicht Verdruß und unangenehme Erkundigungen zuzuziehen, womit man ihn gerne verschont wissen will. Er lebt in einer sandigen Holzgegend, welche aber meist aus kaltflüssigen Feldern besteht. Da nach einer ziemlich genauen Berechnung sein Rindvieh täglich 4 Meilen auf den Weidegängen zu machen hatte, so führte er die Stallfütterung ein, worüber seine Dorfnachbarn ihn anfänglich auslachten, 6 bis 8 Wirthe davon aber ihn jetzt mit Nutzen nachgeahmet haben. Er säet Klee, und hat davon 6 bis 8 Fuder Heu eingebracht. Sein vorzüglichster Futterbau besteht aber in denen in besten Stand gesetzten Wiesen. Diejenigen, welche in Hölzern und in der Heide liegen, darf er wegen des Wildschadens nicht düngen, da er wegen des besorglichen Wühlens und Brechens, nichts als Nachtheil davon zu erwarten haben würde. Die übrigen Wiesen düngt er aber alle Jahre, und hat dadurch soviel gewonnen, daß er diese sonst kaum einmal in dieser schlechten Gegend zu hauen gewesenen Wiesen, nun dreymal jährlich benüthet und das schönste Futter gewinnt. Vor drey Jahren kaufte er in dem

Benachbarten Dorfe A. einen Garten für 200 Thlr. welchen der Eigenthümer zur Grasbenutzung gewöhnlich für 9 Thlr. verpachtete. Unser Wirth düngete den Fleck tüchtig, und erbauet nun auf zweimaliges Hauen über 4 starke Fuder Heu, und hat das Grummt auf dem Stiele noch besonders für 12 Thlr. verpachtet. Er hält nur vier Kühe auf dem Stalle, mäset jährlich 10 bis 12 Ochsen, treibet kein Schwein aus, sondern füttert selbige im Stalle so gut, daß solche mit einem Alter von drey viertel Jahren mit Nutzen geschlachtet werden.

Seit einigen Jahren hat er in die Klee- stoppel Wintergetraide gesäet. Er hat dazu im Jul. das Klee- feld umgebrochen, und im Sept. zur Saat gepflüget; aber auch gleich in die erste Furche gesäet. Von beyden Arten der Bearbeitung hat er in der Erndt keinen Unterschied, und nur einmal das zweimal bearbeitete Feld etwas tragbarer, doch mit sehr wenigem Unterschied, gefunden. Die Klee- wurzeln waren vor dem Pflügen zur Saat, da der Acker im Juli umgebrochen worden war, gut darinnen gesauet.

### Den Flachs zart und weiß, der Seide ähnlich zu machen.

Man nimt einen Theil Kalk und zwey bis drey Theile gute Asche, läßt es eine Nacht stehen, daß eine scharfe Lauge daraus wird, die alsdann recht helle abgeseiget werden muß.

Sobann nimt man von dem Flachs eine Hand voll auf einmal, verknüpft solchen auf beyden Seiten, daß er sich nicht verwirret, in der Mitte aber breitet man ihn von einander, und legt ihn also in einen Kessel, worinn zu unterst etwas Stroh, darauf aber ein Tuch geleyet worden, auf dem Flachs wird wieder ein Tuch und abermals eine Lage Flachs ausgebreitet — und sofort eine Lage um die andere, bis der Kessel voll ist.

Darauf gießt man die vorher beschriebene

Lauge über den eingelegten Flachs, und läßt ihn etliche Stunden lang sieden, worauf man ihn heraus nimmt und im frischen Wasser abspälet. Nach Befinden kann man diese Auslöschung noch einmal wiederholen; und endlich wird der Flachs an der Luft getrocknet, noch einmal gebrechet, geschwinnget, fein zerrieben, hernach durch eine grobe, und endlich durch eine recht klare Hechel gezogen. Hievon bekömmt der Flachs einen schönen Glanz und Zartheit im Haar.

Das abgegangene Werk wird kartetschet, und wie die Baumwolle gekämmet, da es denn auf verschiedene Weise statt Baumwolle gebraucht werden kann.